

Empfänger:
Bürgermeister Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 09. Juni 2015

09.06.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

ich bitte Sie, diesen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Beschwerden und Anregungen am 24. Juni zu berücksichtigen.

Die derzeit von der EU verhandelten Freihandelsabkommen sind sehr weitreichend. Auch die Kommunen und die kommunale Demokratie werden davon betroffen sein. Wir möchten den Rat der Stadt Bergisch Gladbach dazu auffordern, eine Resolution zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu verabschieden und sich gegen **alle Vorstöße zur Einschränkung der kommunalen Demokratie** auszusprechen.

Dem schon fertig verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den an die Öffentlichkeit gelangten Positionspapieren zu TTIP ist zu entnehmen, dass TTIP Vorstöße beinhalten wird, die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verletzen und dadurch Gestaltungs- und Regulierungsfreiheiten der Kommunen ohne Not und unumkehrbar einschränken. Außerdem wird die öffentliche Daseinsvorsorge noch stärker als bisher unter Liberalisierungsdruck geraten.

Konkrete Auswirkungen der Abkommen auf die kommunale Demokratie:

- Re-Kommunalisierungsverbote über sogenannte Ratchet- und Stillstandsklauseln: Diese Klauseln frieren das Niveau der Liberalisierung ein. Danach wird es zum Vertragsbruch, einmal privatisierte Dienstleistungen wieder ausschließlich kommunal zu organisieren.
- Kommunen können im Bereich des Investorenschutzes verklagt werden, wenn aufgrund politischer Entscheidungen Unternehmensgewinne eingeschränkt werden.
- Aufgrund der Klagemöglichkeit von Konzernen auf Grundlage des Prinzips der „billigen und gerechten Behandlung“ können kommunale Maßnahmen -wie eine Mietbremse oder Vereinbarungen über Sozialchartas bei der Veräußerung städtischen Wohnungseigentums -oder auch kommunale Ausgleichszahlungen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser oder gemeinnützige Wohnungsgesellschaften vor internationalen Schiedsgerichten zu Schadensersatzzahlungen führen. Auf dem Spiel steht das Recht des Gemeinderats gemeinwohlförderlich zu subventionieren.



- Ausschreibungspflichten bei öffentlichen Projekten werden ab bestimmten Schwellenwerten EU und USA-weit gelten. Dadurch wird erschwert, bei Entscheidungen über den Zuschlag neben der Preishöhe ökologische und soziale Kriterien geltend zu machen und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Diese und weitere Eingriffe in die kommunale Demokratie sind vehement abzulehnen und erfordern ein aktives Einwirken des Gemeinderates und des Bürgermeisters zur Verhinderung der geplanten Maßnahmen bei den bereits genannten Handelsabkommen.

Zahlreiche Kommunen haben schon eine Resolution gegen die geplanten Handelsabkommen beschlossen, z.B. die Städte Köln, Leichlingen, Solingen, Siegburg.

Wir bitten den Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die Vorschläge aus der hier mitgeschickten Musterresolution zu TTIP zu beachten und sich mit den konkreten Folgen der Abkommen für unsere Kommune auseinanderzusetzen.

Die Abkommen betreffen sehr viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und sind unumkehrbar. Deswegen ist eine frühzeitige Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Informationsveranstaltungen für den demokratischen Willensbildungsprozess in dieser Sache absolute Voraussetzung.

Mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger aus Bergisch Gladbach haben bereits für diesen Antrag unterschrieben.

Mit besten Grüßen,

PS: Detaillierte Informationen zur Demokratie-Gefährdungen für die Kommunen :
http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2014/09/Campact_TTIP_vor_Ort.pdf

Und hier aufgezeigt am Fallbeispiel Hamburg:
http://blog.campact.de/wp-content/uploads/2015/01/Campact_TTIPCETA_Hamburg.pdf

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
„Resolution gegen TTIP, TISA und CETA“

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach lehnt alle Vorstöße in den geplanten Handelsverträgen TTIP, TISA und CETA ab, die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung verletzen und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden einschränken.

Der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge vor weiteren Liberalisierungen muss garantiert werden, indem mittels eines Positivlistenansatzes aufgelistet wird, in welchen konkreten Bereichen verstärkter Wettbewerb stattfinden soll. Die kommunale Daseinsvorsorge sollte vollständig ausgeschlossen werden. Geplante Sperrklimenklauseln, die sich als Re-Kommunalisierungsverbote auswirken und Eingriffe in die kommunale Planungshoheit durch zum Beispiel Verbote bei Beschränkungen im Niederlassungsrecht sind abzulehnen.

Ebenso ist abzulehnen, dass durch Klagen ausländischer Konzerne vor internationalen Schiedsgerichten, aufgrund des Grundsatzes der „billigen und gerechten Behandlung“, Subventions- und Regulierungsentscheidungen des Gemeinderates durch Schadensersatzzahlungen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen können.

Auch eine erweiterte und bei niedrigen Schwellenwerten angesetzte Ausschreibungspflicht im öffentlichen Beschaffungswesen, die es immer schwieriger macht, neben Preishöhe auch ökologische und soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe zu bevorzugen, sollte nicht Teil des Abkommens sein.

2. Wegen der weitreichenden Folgen der Abkommen für alle staatlichen Ebenen müssen bei den Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen die gewählten Parlamentarier/innen oder Spitzenverbände auf europäischer und nationaler Ebene, sowie auf Länderebene und kommunaler Ebene über Verhandlungspositionen informiert und so früh einbezogen werden, dass eine Mitgestaltung möglich wird.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird seine ablehnende Haltung gegen die Einschränkungen der kommunalen Demokratie in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen derartige Vorstöße in den Handelsverträge positionieren. Er wird darüber hinaus seine Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über seine ablehnende Haltung zu den genannten Vorstößen und die Inhalte der geplanten Freihandelsabkommen TTIP, TISA und CETA zu informieren.

Begründung:

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden nicht mal die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Mitgestaltungsmöglichkeit gegeben ist. Daher fordern wir die Veröffentlichung aller notwendigen Verhandlungspositionen, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen über TTIP, TISA

und CETA und weiteren Abkommen dieser Art.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze oder Verordnungen. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates massiv verletzt. Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines multinationalen Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten. Auch kommunale Subventionen, zum Beispiel für Krankenhäuser, werden angreifbar, weil private Anbieter Gleichbehandlung vor Schiedsgerichten einfordern könnten.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z. Bsp. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. unmöglich, da -von einem bestimmten Schwellenwert an- Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt, mit Unternehmen zu arbeiten, die z.B. hohe soziale und ökologische Standards umsetzen.

Standstill- und Ratchet-Klausel (Sperrklinkenklausel)

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Eine Dienstleistung wie etwa die Bergisch Gladbacher Wasserversorgung, dürfte somit nicht mehr re-kommunalisiert werden.

Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden, das heißt auch in diesen Sektoren könnte, wenn einmal Wettbewerb zugelassen wurde, nicht mehr zu einem kommunalen Betrieb zurückgekehrt werden, ohne das Klagen privater Konzernen möglich werden.